



GEMEINDE 5647 OBERRÜTI

Tel. 041 787 11 74
Fax. 041 787 11 81
E-Mail gemeindeverwaltung@oberrueti.ch

Todesfall – was ist zu tun?

1. Ist eine Person in einem Spital, einer Klinik oder einem Heim verstorben, erfolgt die Todesmeldung an das zuständige Zivilstandsamt direkt durch die Verwaltung des Spitals, der Klinik oder des Heims.
2. Bei Todesfällen zu Hause ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher den Tod feststellt und die amtliche **Todesbescheinigung** ausstellt.
3. Melden Sie sich mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein (ausländische Staatsangehörige evtl. weitere Dokumente: Pass, Ausländerausweis, usw.) bei der Gemeindekanzlei.

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Oberrüti:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.15 – 18.30 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.15 – 16.00 Uhr

Bei Todesfällen an Wochenenden kann mit der Benachrichtigung bis Montag zugewartet werden.

4. Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen. Es sollte jetzt zwischen **Urnen- und Erdbestattung** sowie über die **Bestattungsart** entschieden werden. Die Termine für die Beisetzung und Abdankung sind mit dem zuständigen Pfarramt direkt festzulegen und anschliessend der Gemeindekanzlei zu melden.
5. Zusammen mit der Gemeindekanzlei werden folgende Punkte besprochen und organisiert.
 - Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
 - Ort und Zeit der Bestattung
 - Organisation der Einsargung und der Überführung in die Aufbahnhalle und / oder das Krematorium
 - Organisation des Grabkreuzes
 - Veranlassung der Graböffnung
 - Beantwortung der Fragen seitens der Trauerfamilie

6. Vereinbaren Sie mit dem zuständigen **Pfarramt** den **Beerdigungstermin** und besprechen Sie den Ablauf der Abdankungsfeier.
Wichtig: Die **Erdbestattung** hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Todestag zu erfolgen. Die Kremation und Bestattung darf jedoch frühestens 48 **Stunden nach dem Tod** erfolgen.

Römisch-katholisches Pfarramt

Sekretariat
Maria Stocker
Kleinmatt 2, 5647 Oberrüti
Tel.: 041 787 12 05
Fax: 041 787 09 83

Evangelisch-reformiertes Pfarramt

Sekretariat
Susanne Giger + Claudia Marfurt Stalder
Maiholzstrasse 24, 5630 Muri
Tel.: 056 664 11 40
Fax: 056 664 58 40

7. Falls Sie **Sicherungsmassnahmen** (für Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände, Schlüssel, Auto etc.) einleiten möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Gemeindekanzlei Oberrüti.
8. Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an Verwandte und Bekannte. Das amtliche Publikationsorgan unserer Gemeinde ist:

Anzeiger für das Oberfreiamt

Villiger Druck AG
Kirchstrasse 1
5643 Sins
Tel: 041 789 70 70
Fax: 041 789 70 85
Erscheint jeden Freitag
Publikationen, offizieller Redaktionsschluss:
Mittwoch, 08.00 Uhr

9. Benachrichtigen Sie (evtl. Kopie Todesschein beilegen)
- Arbeitgeber (Pensionskasse)
 - Lebens- oder Unfallversicherungen, Krankenkasse
 - Post, Bank
 - Vermieter
 - Verantwortliche Stellen für abonnierte Zeitungen, Telefon, TV etc.

Die Gemeindekanzlei Oberrüti bzw. das Regionale Zivilstandsamt Sins informiert den Wohnort, den Heimatort und die AHV Genf über den Todesfall.

10. Reservationen und Bestellungen
Reservation von Lokalitäten für Leidmahl, bestellen von Blumenschmuck, Organist, Orientierung und Mitwirkung von Vereinen etc.
11. Nachlassinventar und Testament
Für die Erstellung des Inventars ist die Gemeindekanzlei zuständig. Sie wird zu diesem Zweck mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Diese Liste soll Ihnen behilflich sein bei der Abwicklung eines Todesfalles, sie darf aber nicht als abschliessend betrachtet werden.

Weitere wichtige Informationen

Todesfall im Betagtenzentrum Aettenbühl, Sins

Die ärztliche Todesbescheinigung wird durch die Verwaltung des Betagtenzentrums dem Regionalen Zivilstandsamt Sins zugestellt. Falls die Bestattung in Sins stattfindet, werden die Angehörigen gebeten beim Zivilstandsamt vorzusprechen. Ansonsten bitten wir Sie, mit der zuständigen Behörde in der Gemeinde, in der die Beisetzung stattfinden soll, Kontakt aufzunehmen.

Grabarten

Auf dem Friedhof Oberrüti bestehen folgende Möglichkeiten für eine Bestattung:

- Reihengräber zur Erdbestattungen
- Reihengräber zur Urnenbestattungen
- Urnenstelen
- Gemeinschaftsgrab (Urnengrab)

Weitere Informationen sowie Bestimmungen über die Grabmäler finden Sie im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Oberrüti (Homepage Oberrüti, Online-Schalter, Reglemente). Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei.

Kremation

Ort und Zeitpunkt der Kremation werden im Einvernehmen mit den Angehörigen direkt durch die Gemeindekanzlei festgelegt.

Einsargung und Überführung

Das Einsargen einer verstorbenen Person und deren Überführung obliegen den Angehörigen. Hilfeleistungen und weitere Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei.